

## **Inhaltsverzeichnis**

Termine.....	2
Arbeitsgemeinschaften .....	3
Zwischenprüfungsklausuren.....	4

## Termine

### Wintersemester 2018/2019:

Semesterzeitraum:	01.10.2018 – 31.03.2019
Vorlesungszeitraum:	08.10.2018 – 01.02.2019
Vorlesungsfreie Tage:	1. November 2018 (Allerheiligen) 24.12.2018 bis 04.01.2019 (Weihnachtsferien)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 25. Januar 2019. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 4. Februar 2018. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2019 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 5. Kalenderwoche 2019 geschrieben.)

### Antragsfristen:

Rückmeldung an der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das WS 2017/18  
– Abschlussfrist –

01.07.2018 – 15.08.2018

Bewerbung von Ortswechslern  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das WS 2016/17  
– Abschlussfrist –

bis 15.09.2018

## **Arbeitsgemeinschaften**

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 22.10.2018 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I (Allgemeiner Teil des BGB)
- Strafrecht I (Allgemeiner Teil des StGB)
- Öffentliches Recht I (Grundrechte)

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 15.10.2018 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III (Schuldrecht Besonderer Teil; vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse)
- Strafrecht III (Besonderer Teil des StGB I)
- Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht)

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind („Wiederholer-AGs“).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum, den Veröffentlichungen auf der [Homepage](#) und im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) entnommen werden.

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt [online](#). Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit unter [Aktuelles](#).

## **Zwischenprüfungsklausuren**

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester für die Studierenden des 1. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 1 (BR I), Modul Öffentliches Recht: SAK 1 (ÖR I); Modul Strafrecht: SAK 1 (StrafR I)] und für die Studierenden des 3. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 3 (BR III); Modul Öffentliches Recht: SAK 3 (ÖR III); Modul Strafrecht: SAK 3 (StrafR III)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und auf der [Homepage](#) bekannt gegeben.